



Leistungskonzept

I. Grundlagen

*Das Leistungskonzept ist verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Fachkonferenzen. Es wird über den Pflegschaftsverteiler intern allen Eltern bzw. volljährigen Schüler*innen zur Verfügung gestellt. Im Anhang findet sich ein FAQ für Eltern.*

Grundlage der Benotung sind neben dem Schulgesetz und den relevanten Erlassen die einschlägigen Rechtsvorschriften für die verschiedenen Bildungsgänge und die Lehrpläne.

Alle Schülerinnen und Schüler erbringen Leistungen in unterschiedlichen Bereichen. Leistung verstehen wir als ein von Schülerinnen und Schülern erbrachtes Ergebnis ihrer (Lern-)Tätigkeit im Fachunterricht, in der Daltonzeit und an außerschulischen Lernorten sowie der außerschulischen Recherche und Diskussion. Schülerinnen und Schüler werden durch die Arbeit im Dalton Konzept zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeitsweise erzogen.

Der Leistungsbegriff bezieht sich nicht nur auf die Qualität der Ergebnisse, sondern ebenso auf die Lernprozesse und Lernwege, die damit verbunden sind. An einer inklusiven Schule ist Leistung individuell und in den folgenden Bereichen angesiedelt:

- die persönlichen Entwicklung und Reifung hin zu den im Schulprogramm festgeschriebenen Life Skills,
- fachbezogene Leistungen im Bereich des konkreten Lernstoffes,
- und die Leistungen in den Bereichen, die im jeweiligen Förderplan beschrieben sind.

Die Leistungen werden gewürdigt im persönlichen Gespräch, in der Notengebung bzw. Beurteilungstexten und in Anerkennungszertifikaten. An der Marie-Kahle-Gesamtschule findet Leistungsbewertung kompetenzorientiert statt und wird gemeinsam mit den Schüler_innen im Beratungstag reflektiert und nicht nur rückgemeldet. Die Kriterien, die einer Benotung zugrunde liegen, müssen allen beteiligten Personen transparent gemacht werden. Das Instrument hierfür ist das Kompetenzraster, das sich auf jedem Lernplan findet (Dalton). Neben der Transparenz über Ziele des Unterrichts wird die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbstreflexion unterstützt.

Die Leistungen, die Schülerinnen und Schülern mit Lehrerinnen und Lehrern erbringen, sind Grundlage der Unterrichtsentwicklung.

II. Lern- und Leistungskultur

Schülerinnen und Schüler tragen nach ihrem Vermögen die Verantwortung für die persönliche Leistungsentwicklung mit. Dazu nehmen sie aktiv ihre Verpflichtung zur Mitarbeit im Unterricht wahr, wie sie in § 42 Absatz 3 des Schulgesetzes beschrieben ist, und nutzen Unterstützungsangebote.

Sie verdienen Wertschätzung und Würdigung für das, was sie tun. Eine freundliche, offene und herzliche Atmosphäre ist somit die Grundlage für ein Lernklima, in dem sich die Schülerinnen und Schüler gerne bewegen.

Rückmeldungen zu Leistungen und Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern nehmen immer die individuellen Stärken in den Blick. Lehrerinnen und Lehrer loben und stärken die Schülerinnen und Schüler. Schwache Leistungen werden nicht als Versagen verstanden, sondern als Anlass, über neue Lernmöglichkeiten und Förderangebote nachzudenken. Ziel schulischer Arbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und ihnen glaubhaft zu vermitteln, dass sie Leistungen zeigen können, auf die



sie stolz sein können, unabhängig von erreichten Noten. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich individuelle Ziele zu setzen und diese zu erreichen.

III. Leistungsbewertung

Das erfolgreiche Lernen erfordert Phasen der Leistungsbewertung und Phasen für Rückfragen, Klärung von Verständnisschwierigkeiten und Raum für das Ausprobieren von Lösungswegen. Diese beiden Phasen werden stets transparent unterschieden.

Die Daltonzeit ist als freie Lernzeit der Zeitraum, in dem für ein Unterrichtsfach Lösungswege ausprobiert werden können und alle Fragen gestellt werden können. Hier wird keine Fachleistung bewertet.

Die Lernfortschritte und alle erworbenen Kompetenzen, die als Lernziel in den Lernplänen formuliert sind und in der Daltonzeit vollzogen werden, sind im Ergebnis aber sehr wohl Gegenstand der Leistungsbewertung im Fachunterricht.

Diese Bewertung kann auf verschiedensten Wegen erfolgen, z.B.

- im Unterrichtsgespräch
- als Kompetenzcheck (Abfrage, mit dem Kompetenzraster o.ä.)
- im Rahmen einer „Sichtprüfung“, wenn schriftliche Aufgaben auf den Tischen liegen
- in Form der schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfung
- durch Einsammeln von Arbeiten zur Benotung
- im Schülervortrag oder in einer Präsentation
- durch Sicherung der Ergebnisse in Partner- oder Gruppenarbeit
- in Gesprächskarussellen
- im Wandelgang oder als Museumsbesuch – also das Auslegen der Arbeiten für die Betrachtung aller Kursteilnehmenden und der Lehrperson
- durch Erklärvideos

und anderes mehr nach Einschätzung der Fachlehrkraft.

Ausführliche Ausarbeitungen zu den Leistungsbewertungen im mündlichen und schriftlichen Bereich haben alle Fachkonferenzen entwickelt und verabschiedet. Gemeinsame Grundlagen gelten für alle Fächer und Fachlehrer, um für eine gerechte und nachvollziehbare Notengebung zu sorgen.

In der Sekundarstufe I werden in der Fächergruppe I (Deutsch, Englisch, Mathematik, Wahlpflichtfach) schriftliche Arbeiten geschrieben. Es werden auch nichtschriftliche Arbeiten wie Projekte oder Referate gemäß §6 APO SI als schriftliche Arbeit gewertet. In der Sekundarstufe II ist die Schriftlichkeit gesetzlich geregelt und teilweise Schülerwahl. Für alle diese Fächer gelten die jeweiligen Bestimmungen und Vorgaben der APO (SI bzw. GOSt) hinsichtlich Anzahl, Umfang und Format der gestellten schriftlichen Prüfungen. Alle Inhalte und Aufgabentypen, die als schriftliche Arbeiten gestellt werden, sind den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut und eingeübt. Schriftliche Arbeiten werden vorab angekündigt und der im Klausurplan festgelegte Termin wird den Schülern mitgeteilt.

Dieses Leistungskonzept, die gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben durch Beschlüsse der Fachkonferenz werden mit Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn besprochen.

Neben den schriftlichen Arbeiten wird in allen Fächern die Sonstige Mitarbeit benotet. Hierzu zählen alle Lernaktivitäten im Unterricht wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Beiträge in Unterrichtsgesprächen, Präsentationen, die Bearbeitung von Arbeitsblättern, Durchführung von Versuchen, szenische Darstellungen etc. Nachteilsausgleiche und weitere individuelle Lernvoraussetzungen sind angemessen zu berücksichtigen. Den Schülerinnen und Schülern wird



transparent dargelegt, welche Lern- und Übungsformen im Unterricht nicht benotet werden und welche Leistungen abgefragt und bewertet werden.

Auch im Bereich der Sonstigen Mitarbeit findet eine Rückkopplung an die in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen statt, aufgrund derer nicht zwangsläufig das Erledigen einer bestimmten Aufgabe, sondern das Beherrschen einer zu erwerbenden Kompetenz als Erfolg des schulischen Lernens angesehen wird.

Wird gegen die im Daltonraum herrschenden Regeln verstoßen, wird dies in der Wochenübersicht dokumentiert und damit zur Einschätzung evtl. notwendiger Maßnahmen an die Klassenleitungen und Tutoren weitergegeben. Folge kann hier auch die Zuweisung zu besonderen Räumen oder Fachlehrkräften in der Daltonzeit sein. Ab diesem Zeitpunkt und für diese Zeiträume gelten die Grundsätze der Leistungsbewertung wie im Fachunterricht. Die Leistungsbewertung liegt bei der Lehrkraft, in deren Raum die Daltonzeit absolviert wird.

Alle in der Daltonzeit angesiedelten und für einen Schüler durch Beschluss der Zeugniskonferenz oder durch eine Grundsatzregelung des Schulprogramms verpflichtenden Angebote in der Daltonzeit sowie die gewählten Profile sind verpflichtend. Nicht-Erscheinen gilt als unentschuldigte Fehlstunde, auch wenn die Daltonzeit an anderem Ort abgeleistet wurde – dies fällt in den Bereich der Freiwilligkeit, was die Teilnahmepflicht nicht aufhebt. Innerhalb dieser besonderen Angebote schafft die Lehrkraft die Transparenz zu Phasen des Ausprobierens und Phasen der Leistung.

Durch die lt. Beschluss der Schulkonferenz bestehende Möglichkeit, Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf dem Zeugnis zu machen, sind Arbeits- und Sozialverhalten auch in der Daltonzeit Gegenstand der Bewertung.